

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 81 (1972)
Heft: 6

Artikel: Zu Hilfe!...
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu Hilfe!...

Ein Unfall ist geschehen – im Hause, beim Sport, im Verkehr, bei der Berufsausübung –, das heisst, jemand ist an Leib und Leben bedroht. Schmerzen, Angst überfluten den Verunglückten, wenn er nicht das Bewusstsein verloren hat und damit doppelt hilflos geworden ist. Vielleicht ist eine ganze Personengruppe betroffen worden . . . Verwirrung, Schreien, Blut . . . , aber dann kommt jemand zu Hilfe – welche Erleichterung! Auf einmal bekommt die Lage ein anderes Gesicht. Der Verunfallte ist nicht mehr allein in einem Meer von Angst und Schmerzen. Da ist jemand, der ihm beisteht, der ruhig und geschickt das Nötige tut, ihn vor weiteren Gefahren schützt, ihm Mut zuspricht, die Schmerzen lindert und der für weitere Hilfe sorgt. Nur schon seine Anwesenheit gibt Zuversicht, macht Schmerzen erträglicher. Und wie dankbar sind Familienangehörige oder Begleiter — die, erschrocken und selber mitgenommen, sich nicht zu helfen wissen —, wenn jemand die dringendsten Anordnungen trifft.

Der Wille zu helfen, ist bei vielen vorhanden, aber er genügt nicht. Man muss genau wissen, was zu tun ist, um nicht mehr zu schaden als zu nützen. Die «Notfallhilfe» wird in einem Nothelferkurs von fünf Doppelstunden erklärt, demonstriert und geübt. Diese Kenntnisse können ohne weiteres auch Kinder von etwa vierzehn Jahren an erwerben; deshalb bemüht sich das Schweizerische Rote Kreuz, den Nothelferkurs in den Schulen einzuführen. Für weitergehende Hilfe kann das Rüstzeug in einem Samariterkurs geholt werden. Diese Ausbildung liegt in den Händen des Schweizerischen Samariterbundes. Auch die anderen Hilfsorganisationen des Schweizerischen Roten Kreuzes, die sich praktisch mit Erster Hilfe und Rettungsaufgaben befassen, die Lebensrettungsgesellschaft und die Rettungsflugwacht, verlangen von ihren Mitgliedern gründliche Ausbildung für ihren Arbeitsbereich. Diese Samariter und Helfer sind der «jemand», der im Unglücksfall Hilfe und Aufmunterung bringt.

